



Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Wohngeld“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bearbeitung von Wohngeldanträgen	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Wohngeldgesetz Wohngeldverordnung SGB I, II, X und XII Wohngeldverwaltungsvorschrift, Abgabenordnung	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Nds. Sozialministerium Landkreis Gifhorn Jobcenter Fachbereich Finanzen Finanzamt Arbeitgeber*in Kreditinstitute Amtsgericht Staatsanwaltschaft
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	6 Jahre bei Bewilligung von Wohngeld 2 Jahre bei Ablehnung von Wohngeldanträgen	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist	

		Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlagen sind § 67 a SGB X und §§ 23, 33-36 Wohngeldgesetz (WoGG).	
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Benötigt werden sowohl von der antragstellenden Person als auch von den Haushaltsmitgliedern folgende Daten: Name, Vorname, Anschrift Geburtsdatum Aufenthaltsstatus bei Asylbewerbern Einkommensart und -höhe Höhe der Miete und Nebenkosten Angabe Versorgungsunternehmen (z. B. Strom, Wasser, Kabelfernsehen) Name und Anschrift Vermieter*in Arbeitgeber unterhaltsberechtigzte Angehörige Bankdaten Vermögensangaben Steuerdaten Sozialversicherungsbeiträge Versicherungsdaten Anzahl der Kinder Namen der Haushaltsmitglieder Vertretungsvollmacht od. Betreuerausweis Grad der Behinderung Pflegegrad
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Der Wohngeldantrag kann nicht bearbeitet werden